Kleine Anfragen
der Bezirksverordnetenversammlung Steglitz-Zehlendorf von Berlin
I. Wahlperiode

Nr. der Kleinen Anfrage:	KA 74 / I
Eingangsdatum:	18.09.2001
Weitergabedatum:	18.09.2001
Fällig am:	09.10.2001
Beantwortet am:	05.11.2001
Erledigt am:	05.11.2001

Editha Stürtz-Frase Frakt.los
Antragsteller/in

Kleine Anfrage

Betr.: Kriegsflüchtlinge aus dem ehemaligen Jugoslawien

1. Seit wann erhalten die in der kleinen Anfrage 13/I unter Punkt 3 genannten 90 Personen im einzelnen die reduzierten Sozialleistungen, d. h. Unterbringung mit Vollverpflegung in der Wupperstraße.

2. Auf wie viele Personen bezieht sich der unter Punkt 4 angegebene Betrag für Betreuung der Flüchtlinge. Sind in dem Betrag auch Kosten für das Verwaltungspersonal enthalten. Bitte aufschlüsseln.

3. Trifft es zu, dass der Bezirk nun wiederum mit einer Prüfung der Einführung eines Chipkartensystems begonnen hat ? Welche Änderungen zu den bereits in den letzten Jahren vorgenommenen verschiedenen Prüfungen sind inzwischen eingetreten, die zu einer erneute Prüfung Anlass geben?

4. Wie lange insgesamt beschäftigt sich das Ba inzwischen schon mit dem Thema Chipkarten für Flüchtlinge?

Antwort des Bezirksamtes

Zu 1:
Im Wohnheim Wupperstraße wird seit dem 01.07.1999 Vollverpflegung gemäß § 3 AsylbLG angeboten. Die in der Beantwortung der Kleinen Anfrage Nr. 13/I genannte Zahl von 90 Personen beruhte auf Angaben der Heimbetreiberin. Eine Überprüfung, seit wann im einzelnen diese Personen Vollverpflegung erhalten, ist angesichts der Überlassung in diesem Bereich leider nicht möglich, da hierfür eine Sichtung aller Einzelvorgänge erfolgen müßte.

Zu 2:
Die seinerzeit unter Punkt 4. der Beantwortung genannten Personalmittel bezogen sich auf das Verwaltungspersonal der Sachbearbeiter und Sprachmittler. Die Zahl der Sachbearbeiter (Besoldungsgruppe A 10) und die für deren Bemaßung zugrundeliegenden Flüchtlingszahlen verhielten sich wie folgt:

Jahr	Flüchtlinge Steglitz	Flüchtlinge Zehlendorf	Flüchtlinge insgesamt	Sachbearbeiter (Stellen)	Durchschnitts-sätze BesGr. A 10 (DM)	Summe (DM)
1996	911	1691	2602	12,5	61.720	771.500
1997	1355	1729	3084	14,8	62.400	923.520
1998	1103	1030	2133	10,25	63.150	647.287
1999	882	915	1797	8,63	63.470	547.746
2000	875	703	1579	7,58	66.890	507.026
						3.397.079

Die Berechnung der Personalkosten für die Sachbearbeiter erfolgte auf der Basis der von der Senatsverwaltung für Soziales anerkannten Fallzahlen und der jeweils geltenden Durchschnittssätze für die Besoldungsgruppe A 10.

Im genannten Zeitraum ist darüber hinaus eine wechselnde Zahl von Sprachmittlern, auch auf Honorarbasis, beschäftigt worden. Die Gesamtkosten für diese Sprachmittler, belaufen sich auf 216.368,50 DM, insgesamt also 3.613.447,50 DM.

Anteilige Kosten für Gruppen- und Fachbereichsleiter sind in den Summen nicht enthalten.

Zu 3. und 4:
Es trifft zu, daß das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf mit einer erneuten Prüfung der Einführung eines Chipkarten- bzw. Wertgutscheinsystems begonnen hat.

Die von den Bezirken Steglitz und Zehlendorf vor der Bezirksfusion durchgeführten Prüfungen hatten bereits eine grundsätzlich positive Bewertung ergeben. Die Einführung wurde jedoch unter anderem durch die damals nicht ausreichend vorhandene Bereitschaft von (Einzel-) Handelsbetrieben zur Akzeptanz von Chipkarten oder Wertgutscheinen verhindert.

Zu einer erneuten Prüfung hat die Tatsache beigetragen, daß das DRK zum 31.12.2000 zwei Sachleitungseinrichtungen mit insgesamt 590 Plätzen geschlossen hat und somit dem im AsylbLG festgeschriebenen Sachleistungsprinzip im Land Berlin nicht mehr ausreichend durch die Unterbringung in solchen Einrichtungen entsprochen werden kann.

Über den Stand der Verhandlungen zur Einführung von Chipkarten- oder Wertgutscheinsystemen wird das Bezirksamt im Sozialausschuss berichten.

Mit freundlichen Grüßen

Wöpke
Bezirksstadtrat